

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/047/2017

Ausschuss für Schule und Sport am 30.11.2017

Zu Punkt 4: Haushalt 2018

Der Ausschussvorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schule und Sport fallenden Produkte nacheinander einzeln auf.

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Sport fallenden Produkte werden wie folgt angenommen:

Produkt 01.14.01 – Lehrpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten

Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig angenommen.

Produkt 03.01.01 – Berufskolleg Hilden

Einstimmig angenommen.

Produkt 03.01.02 – Berufskolleg Neandertal, Mettmann

Einstimmig angenommen.

Produkt 03.01.03 – Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen

Einstimmig angenommen.

Produkt 03.01.04 – Berufskolleg Niederberg, Velbert

Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig angenommen.

03.02.01 – Helen-Keller-Schule

Bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich angenommen.

03.02.02 – Schule am Thekbusch, Velbert

Bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich angenommen.

03.02.03 – Schule an der Virneburg, Langenfeld

Bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich angenommen.

03.02.04 – Förderzentrum West

03.02.05 – Förderzentrum Süd

03.02.06 – Förderzentrum Nord für sozialpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung

03.02.07 – Förderzentrum Mitte

Zu diesen Produkten liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. vor.

Begründung:

Pro Förderzentrum wird ein Zuschuss von 5.000 Euro für zusätzlichen Schwimmunterricht der SchülerInnen im laufenden Schuljahr zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen evtl. noch Organisations- u. Personalkosten für die DLRG bei der Durchführung. Begründung: Mangelnde Schwimmfähigkeit wird insgesamt als großes Defizit vieler SchülerInnen konstatiert. Deshalb ist hier verstärkt mit Schwimmunterricht in den kreiseigenen Schulen gegenzusteuern. Vor allem für beeinträchtigte junge Menschen kann dies eine wichtige praktische Lebenshilfe sein und ihr Selbstbewusstsein stärken.

Herr Köster erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Herr Janssen führt aus, dass die SPD-Fraktion die Anträge grundsätzlich begrüßt. Der Betrag wäre gut investiertes Geld und die Notwendigkeit von Schwimmunterricht zweifelsfrei gegeben. Es bestehe jedoch die Frage nach ausreichenden Zeitkapazitäten der Bäder.

Frau Köster-Flashar spricht sich ebenfalls für die Anträge aus, bezweifelt jedoch, ob ausreichend viel Lehrpersonal zur Verfügung stünde.

Frau Haase erläutert, dass der Lehrplan an den drei Förderschulen für Geistige Entwicklung des Kreises Schwimmunterricht vorsehe. Der Kreis habe hier in den letzten Jahren gute Bedingungen geschaffen. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. seien inhaltlich nahvollziehbar, es gebe jedoch keine zusätzlichen Kapazitäten, da auch Vereine die Schwimmbäder der Schulen außerhalb der Schulzeit nutzen würden.. Grundsätzlich gebe es nur wenige Schwimmbäder, die eine entsprechende Ausstattung für schwerstbehinderte Kinder haben. Ein zusätzliches Angebot an Wochenenden verursache unverhältnismäßig hohe Kosten, da ein externer Hausmeister-Service in Anspruch genommen werden müsse.

Auf die Anmerkung von Frau Gronemeyer, dass für die Schüler der Förderzentren keine speziellen Bäder notwendig seien, sondern öffentliche Bäder genutzt werden könnten, erläutert Frau Siebert, dass auch dort keine Zeitkapazitäten zur Verfügung stünden. Die Zeiten seien durch Schulen und Vereine komplett ausgereizt.

Herr Janssen merkt an, dass es sich beim dem zusätzlichen Schwimmunterricht nicht zwingend um ein schulisches Angebot handeln müsse. Auch die Bezuschussung privater Angebote durch Vereine, wie die DLRG, sei möglich, um das Ziel zu erreichen. Die öffentlichen Bäder hätten grundsätzlich zu geringe Kapazitäten, da kommunale Bäder häufig aus finanziellen Gründen geschlossen würden. Dabei sei das Schwimmenlernen ein unbedingtes Muss für die Gesellschaft.

Herr Göbel bekräftigt die Aussage der Verwaltung, dass es in den Bädern im Kreisgebiet seit Jahren keine zeitlichen Kapazitäten gebe. Anschließend beantragt er, die Anträge der Fraktion DIE LINKE. in den Kreisausschuss zu verweisen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag, die Anträge der Fraktion DIE LINKE. für die Produkte 03.02.04 – 03.02.07 in den Kreisausschuss zu verweisen, wird einstimmig angenommen.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, in welchem Umfang bereits Schwimmunterricht angeboten wird und welche Hallenzeiten für Schwimmunterricht notwendig und welche bereits vorhanden sind.

Nach der Beratung der Anträge zu den Produkten erfolgt die Abstimmung zu den Produkten.

03.02.04 – Förderzentrum West

Einstimmig angenommen.

03.02.05 - Förderzentrum Süd

Einstimmig angenommen.

03.02.06 – Förderzentrum Nord für sozialpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung

Einstimmig angenommen.

03.02.07 – Förderzentrum Mitte

Einstimmig angenommen.

03.03.01 – Schülerbeförderung

Einstimmig angenommen.

03.03.02 – Bildungsberatung, Schulentwicklung

Einstimmig angenommen.

03.03.03 – Medienzentrum

Einstimmig angenommen.

06.01.01 – Regionales Bildungsnetzwerk/ Übergang Schule – Beruf/ Schulsozialarbeit

Zu diesem Produkt liegt ein Antrag der Verwaltung vor.

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	06 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	06.01.01. Regionales Bildungsnetzwerk/ Übergang Schule - Beruf/ Schulsozialarbeit

Zeile 15, 14	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	1.451.300	0	0	0				
Ansatz (neu) in €	1.451.300	1.451.300	1.451.300	1.451.300				
Differenz in €		1.451.300	1.451.300	1.451.300				

Begründung:

Die Schulsozialarbeit wird vom Land über das Jahr 2018 hinaus, vorerst bis zum Jahr 2021 weiter gefördert.

Des Weiteren liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2018 vom 22.11.2017 vor.

Nachdem der Bund die Finanzierung der Experten für Lehrer, Eltern und Schüler in schwierigen Situationen 2014 eingestellt hatte, sprang das Land NRW 2015 für die Finanzierung ein: mit je 47,7 Millionen Euro in den Jahren 2015 bis 2018. Nun ist auch klar, dass die schwarz-gelbe Landesregierung diese Projekte bis 2021 weiter fördern will.

Allerdings möchte die Landesregierung, dass der Bund die Finanzierung ab 2019 wieder übernimmt.

Diese je befristete Förderung führte dazu, dass viele Schulträger die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter befristet bis zum angekündigten Ende der Förderung einstellten; manche sogar nur je für 10 – 11 Monate, um sich die Weiterbezahlung in den Ferien zu sparen. Dies führt außerdem dazu, dass viele Sozialarbeiter dann die Schulsozialarbeit verlassen, wenn ihnen eine unbefristete Stelle angeboten wird. Gerade bei Bezugs- und Vertrauenspersonen wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ist ein Wechsel jedoch äußerst kritisch zu betrachten. Für die Folgejahre sind keine Einnahmen/Kosten etatisiert.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgend Fragen:

- 1.) In welchen Schulen des Kreises wird Sozialarbeit angeboten?
- 2.) Sind die Arbeitsverhältnisse befristet – wenn ja, bis wann?
- 3.) Soll die Schulsozialarbeit in kreiseigenen Schulen nach 2018 weitergeführt werden?

Antworten der Verwaltung

Zu 1.) In welchen Schulen des Kreises wird Sozialarbeit angeboten?

Bei den Schulen in Kreisträgerschaft wird die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs und den Förderzentren angeboten.

Zu 2.) Sind die Arbeitsverhältnisse befristet – wenn ja, bis wann?

Die Stellen der klassischen Schulsozialarbeit an den Berufskollegs sind unbefristet.

Die Stellen in den Förderzentren sind an die Evaluation der Förderzentren gekoppelt, somit befristet bis 31.07.2021, mit Ausnahme der Schulsozialarbeiter, die bereits vor der Förderschulstruktur an den Förderschulen des Kreises tätig waren.

Zu 3.) Soll die Schulsozialarbeit in kreiseigenen Schulen nach 2018 weitergeführt werden?

Die klassische Schulsozialarbeit wird auch in 2018 ff weitergeführt. Es gibt lediglich bei einigen Stellen im Bereich der Förderzentren einen Vorbehalt über den 31.07.2021 hinaus.

Herr Janssen dankt der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage sowie für die inhaltliche Umsetzung des Themas. Er empfiehlt den Ausschussmitgliedern, das Thema auch in die Städte zu tragen und dort umzusetzen.

Der Antrag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Das Produkte 06.01.01 wird einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

08.01.01 – Sportförderung

Einstimmig angenommen.

Herr Janssen erklärt, dass die SPD-Fraktion sich bei der Gesamtabstimmung über den Haushalt enthalten werde, da eine generelle Zustimmung von der Antwort auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. abhängt.

Die SPD-Fraktion beantragt daraufhin, die Abstimmung über den Haushalt in den Kreisausschuss zu schieben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt bei
7 Gegenstimmen der CDU-Fraktion
1 Gegenstimme der FDP-Fraktion
1 Gegenstimme der UWG-ME
1 Gegenstimme der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Anschließend erfolgt die Gesamtabstimmung über den

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei
4 Enthaltungen der SPD-Fraktion
1 Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.